

20. Wahlperiode



Deutscher Bundestag

Ausschuss für Klimaschutz und
Energie

Ausschussdrucksache **20(25)330**

28.03.2023

Stellungnahme

Zentralverband des Deutschen Handwerks (ZDH)

Antrag der Fraktion der CDU/CSU

"Wärmewende versorgungssicher, nachhaltig und sozial gestalten"

BT-Drs. 20/4675

siehe Anlage

Stellungnahme

Antrag der Fraktion der CDU/CSU

„Wärmewende versorgungssicher, nachhaltig und sozial gestalten“

BT-Drs. 20/4675

Berlin, 28.03.2023

Zentralverband des Deutschen Handwerks
Abteilung Wirtschafts-, Energie- und Umweltpolitik

+49 30 20619-260
dr.terton@zdh.de

EU Transparency Register Nr. 5189667783-94
Lobbyregister der Bundesregierung: R002265

Der Zentralverband des Deutschen Handwerks (ZDH) vertritt als Spitzenverband der deutschen Wirtschaft die Interessen von mehr als einer Million Handwerksbetrieben mit mehr als 5,57 Millionen Beschäftigten und 360.000 Auszubildenden.

Wir bedanken uns für die Gelegenheit, zum Antrag der Fraktion der CDU/CSU „Wärmewende versorgungssicher, nachhaltig und sozial gestalten“ (BT-Drs. 20/4675) Stellung beziehen zu können, wovon wir nachfolgend Gebrauch machen. Wir würden es begrüßen, wenn die von uns angesprochenen Punkte im Rahmen dieser Stellungnahme Eingang in das weitere Verfahren finden würden.

Allgemeine Anmerkungen

Die Modernisierung der Gebäudetechnik ist ein zentraler Hebel zur Erreichung der Klimaziele. Hier sollte vor allem die Erreichung von Zielwerten bei der CO₂-Reduzierung auf Gebäude- und Quartiersmaßstab zählen und nicht die Festlegung auf bestimmte Technologien.

Zumindest auf mittlere Sicht wird es weiterhin Gebäude geben, die nicht für einen schnellen Umstieg von Verbrennerheizungen geeignet sind. Grundsätzlich sind zwar die meisten Bauten durch entsprechende begleitende Maßnahmen (Dämmung, Heizkörper) dafür fit zu machen: Nur muss berücksichtigt werden, dass dies bei vielen Eigentümern – und gerade auch bei denjenigen, die sich im Rentenalter befinden und nicht mehr mit langfristigen Finanzierungs- und Investitionszeiträumen kalkulieren – nicht finanzierbar ist, zumal in ländlichen Räumen, wo mitunter nicht mit einer stabilen Wertsteigerung der Immobilie zu rechnen ist.

Anreize für den Einbau von Wärmepumpen im Neubau und den schnellen Austausch von Bestandsheizungen sind sinnvoll. Nur muss statt des Verbots von bestimmten Techniken im Bestand zunächst die energetische Sanierung der Gebäudesubstanz weiter vorangetrieben werden und für jedes Haus individuelle Lösungen ermöglicht werden. Hierzu muss die Politik verlässliche und intelligente Sanierungspfade aufzeigen und ermöglichen!

Es gilt jetzt, zunächst die „niedrig hängenden Früchte“ zu ernten: neue Techniken im Neubau und geeigneten Altbauten sowie energetische Sanierung in der Breite der Substanz in Kombination mit intelligenten Quartiersansätzen. Die Energiewende wird nur dann effizient und effektiv gelingen, wenn unterschiedliche Ansätze ineinandergreifen und Raum für weitere Innovationen gelassen wird. Denn das Geld können die Eigentümer nur einmal ausgeben – daher sollte der Austausch von teuren Heizungsanlagen vorausschauend geplant werden.

Gleichzeitig gilt es aber auch das folgende zu betrachten:

- Rationalisierungspotenziale durch Prozessoptimierungen werden bei der handwerklichen Leistungserstellung (z. B. Digitalisierung im Bau- und Energieeffizienzbereich) laufend erschlossen. Zugleich müssen neben der Sicherstellung von Technologieoffenheit und dem Zugang zu Daten auch regulatorische Hürden und Marktintransparenzen beseitigt sowie Beharrungskräfte und Engpässe im Markt überwunden werden, um eine schnellere Installation und Inbetriebnahme von Erneuerbare-Energien-Anlagen zu ermöglichen.

Hierzu gehört auch die Beschleunigung von Planungs- und Genehmigungsverfahren.

- Das „Deutschland-Tempo“ – symbolisiert durch die schnelle Errichtung des ersten Anlandeterminals für verflüssigtes Erdgas (LNG) in Deutschland, das als Floating Storage & Regasification Unit (FSRU) in Wilhelmshaven errichtet wurde – muss auf alle Projekte und ihre Realisierung übertragen werden. Nur dann wird es gelingen, Deutschland erfolgreich krisenfest zu machen und die ambitionierten Klima- und Energieziele umzusetzen.
- Neben einer Klima- und Energiewende braucht es eine „Bildungswende“: Notwendig ist eine Bildungswende hin zu mehr Wertschätzung der beruflichen Bildung und eine gesetzliche Verankerung der Gleichwertigkeit von akademischer und beruflicher Bildung. Nur so wird es gelingen, die Attraktivität der beruflichen Bildung so zu erhöhen, dass die notwendigen Auszubildenden und Fachkräfte gerade für das Handwerk insgesamt und die klimarelevanten Gewerke im Speziellen gewonnen werden können.
- Die Umsetzung des bereits von Seiten der Politik versprochenen „Belastungsmoratoriums“ (überzogener bzw. zum Teil überflüssiger) staatlicher Regulierungen (etwa bei Nachhaltigkeitsberichtspflichten, Lieferkettensorgfaltspflichtengesetz) für KMU ist notwendig, damit die Handwerksbetriebe nicht nur die regulatorischen Rahmensetzungen, die mit der Energiewende einhergehen, stemmen können, sondern sich auch darauf konzentrieren können, erfolgreich zu arbeiten, um die aktuellen wirtschaftlichen Herausforderungen zu meistern.

Anmerkungen zu den einzelnen Forderungspunkten

1) eine kohärente Strategie zur Wärmewende abgestimmt mit den Ländern und Kommunen zu erarbeiten.

Eine solche Strategie erscheint sinnvoll, um sowohl das zu überarbeitende Ordnungsrecht als auch die Förderprogramme mit den technischen und ökonomischen Möglichkeiten in Einklang bringen zu können. Dabei sind sowohl das zu erarbeitende Wärmeplanungsgesetz als auch das Gebäudeenergiegesetz (GEG) sowie die Bundesförderung für effiziente Wärmenetze (BEW) und die Bundesförderung für effiziente Gebäude (BEG) jeweils sinnvoll aufeinander abzustimmen. Zudem ist all das mit den technischen Gegebenheiten und wirtschaftlichen Realitäten – sowohl der volkswirtschaftlichen als auch der betriebswirtschaftlichen Finanzierbarkeit – in Einklang zu bringen. Eine solche kohärente Strategie könnte dieses leisten und das gegenwärtige Stückwerk der Wärmewende zu einem kohärenten Werk zusammenführen. Dieses erscheint auch dringend angeraten, um die auf das Verständnis für die politischen Entscheidungen und die hierauf basierende klimapolitische Akzeptanz der Bevölkerung nicht zu gefährden.

2) die Wärmewende technologieoffen zu gestalten und beispielsweise die Potentiale von KWK-Anlagen, die als Partnertechnologie zur Photovoltaik dezentral und hochflexibel einen wichtigen Beitrag bei der dringend benötigten Residuallast leisten können,

und von Lüftungsanlagen mit Wärmerückgewinnung als erneuerbare Energien zu definieren und genauso wie Wärmepumpen im BEG festzuschreiben.

Wenngleich KWK-Anlagen primär besonders effiziente und keine „erneuerbaren“ Anlagen sind, so erscheint es sinnvoll, diese ebenfalls im BEG festzuschreiben, da sie gebäudeindividuell einen bedeutenden Beitrag zur Gebäudeenergieeffizienz leisten können, die eben gerade mit der BEG besonders gefördert werden soll.

3) die Reduzierung des Energiebedarfs durch energetische Sanierungen voranzutreiben, um den Gebäudebestand fit zu machen für eine bezahlbare, energieträgeroffene und sichere Versorgung mit erneuerbaren Energien.

Die Steigerung der Menge an energetischen Sanierungen ist eine der zentralen Beiträge des Handwerks. Überall dort, wo Investoren Gebäude energetisch sanieren, plant und setzt das Handwerk dieses um. Dabei ist die Bezahlbarkeit von zentraler Bedeutung, um die Anzahl an Sanierungen steigern zu können. Energieträger sind hierbei den jeweiligen Gegebenheiten der Gebäude entsprechend auszuwählen. Verbote von einzelnen Energieträgern helfen dabei nicht weiter und sind abzulehnen. Vielmehr sind Anreize so zu setzen, dass ökologisch zielführende Energieträger seitens derjenigen, die ihr Gebäude energetisch sanieren wollen, bevorzugt gewählt werden.

4) Gasnetze weiter auszubauen bzw. zu ertüchtigen, um diese sowohl für Biomethan und andere grüne Gase als auch nach dem Ausstieg aus dem fossilen Gas für H₂-Gas nutzen zu können.

Neben der vorrangigen Ertüchtigung des bestehenden Netzes ist es wichtig, anstatt auf eine zentralisierende Infrastruktur auf eine dezentrale Struktur zu fokussieren. Eine solche ist gerade in der Wärmewende von Bedeutung, da hier gebäudeindividuell auf die Abstimmung der Energieeffizienz und der auf erneuerbaren Energien basierenden Gebäudeenergieversorgung geachtet werden sollte. Dabei kann gerade auch Wasserstoff (H₂) dezentral erzeugt und genutzt werden. Transport von H₂ über Gasnetze ist für die Gebäudeversorgung weniger relevant als für Industrieobjekte. Erst die an solchen Standorten erforderlichen H₂-Mengen rechtfertigen eine entsprechende Pipeline Infrastruktur.

5) Förderung von H₂ ready Gas-Heizkessel auf den Weg zu bringen, da sie ein wichtiger Lösungsbaustein auf dem Weg zur Klimaneutralität sind, auch da, wo es keine anderen Alternativen für Heizsysteme gibt.

Eine solche Förderung ist sinnvoll – vor allem für solche System, bei denen der Wasserstoff vor Ort mittels erneuerbarer Energien erzeugt wird.

6) in den Ausbau und die Dekarbonisierung von Fern- und Nahwärme zu investieren.

Die Wärmenetze in Deutschland werden heute zum überwiegenden Teil aus fossilen Energieträgern gespeist. Anstatt auf den Ausbau zu fokussieren, der viel aufwendiger als die Dekarbonisierung des Wärmeeinspeisers ist, sollte sich daher auf die Dekarbonisierung konzentriert werden. Auch sind Anschluss und Benutzungszwänge zu vermeiden. Die Gebäudebewohner sollten immer die Möglichkeit haben, die für sie kostenoptimale Energieversorgung wählen zu können. Eine finanzielle Überforderung der

Gebäudenutzer ist zu vermeiden. Mit einer auf Dezentralität konzentrierenden Energieversorgung kann der Gebäudebestand effizienter saniert werden.

7) die Potentiale gewerblicher Wärmelieferungen/Contracting stärker zu nutzen, um das Lösungsangebot zur Umgestaltung der Wärmeversorgung zu erweitern.

Die Vielfalt der Lösungsangebote liegt nicht in solchen auf Zentralität basierenden Energieversorgungsangeboten, sondern in den dezentralen Lösungen. Eine gewerbliche Wärmelieferung erscheint lediglich dort sinnvoll, wo bereits eine entsprechende Netzinfrastruktur vorhanden ist. Müsste eine solche Infrastruktur erst gebaut werden, so sind zum einen die Investitionskosten signifikant, zum anderen ist die Planungs- und Umsetzungsdauer erheblich länger als im Fall der dezentralen Lösungen.

8) regionale quartiersbasierte Wärmenetze (u. a. basierend auf Pelletheizung, Biogas-, Solar- und Geothermie sowie Batterie und KWK) durch den Zusammenschluss von Anwohnerinnen und Anwohnern zu fördern.

Solche regional gebundenen Netze sind sinnvoll, da diese die gebäudebezogenen Gegebenheiten ökonomisch, ökologisch und technologisch optimal adressieren können. Das regionale Handwerk sollte hierbei grundsätzlich bei der Planung, Umsetzung sowohl ordnungsrechtlich als auch fördertechnisch eingebunden werden.

9) nachhaltige Holzenergie als weiteren wichtigen Energieträger für den Gebäudesektor und Heizsysteme mit anderen erneuerbaren Heizsystemen in der Förderung gleichstellen und nicht durch unverhältnismäßige technische Anforderungen (Emissionswerte Feinstaub und Effizienzanforderungen) verhindern.

Diesen Vorschlag begrüßen wir, da es die fördertechnische und ordnungsrechtliche Diskriminierung einzelner ökologisch sinnvoller Technologien vermeiden würde.

10) die Potentiale der oberflächennahen sowie der tiefen Geothermie unter Berücksichtigung ökologischer Aspekte und der notwendigen Akzeptanz der Bevölkerung vor Ort zu nutzen. Dazu gehören insbesondere klare und ambitionierte Ausbauziele, die Beschleunigung von Genehmigungsverfahren sowie wirksame Förderinstrumente zur Abdeckung des Fündigkeitsrisikos.

Diesem Vorschlag stimmen wir zu.

11) den Hochlauf von Erdwärmepumpen in Kombination mit der Nutzung der oberflächennahen Geothermie noch stärker als bisher zu unterstützen, etwa durch eine Überarbeitung und Vereinheitlichung der Genehmigungsverfahren in den Bundesländern sowie eine offene und digitale Bereitstellung der oberflächennahen Untergrunddaten durch die Landesdienste.

Diesem Vorschlag stimmen wir zu.

12) zur Abdeckung größerer Stromlasten gemeinsam mit den Kommunen die bestehenden Stromverteilnetze zu ertüchtigen und dies mit einer entsprechenden Förderung zu unterlegen.

Nicht nur mit Blick auf die Abdeckung größerer Stromlasten, sondern auch grundsätzlich sind die Verteilnetze von fundamentaler Bedeutung für das Gelingen der Energiewende.

Hierbei ist der Smart-Meter-Roll-out ein wichtiger Aspekt dieses Ausbaus, der gerade auch durch das Fachhandwerk umgesetzt wird. Das Fachhandwerk sollte insofern bei der kommunalen Planung eingebunden werden. Auch sind die am Smart-Meter anfallenden Daten ebenfalls den Fachhandwerkern zugänglich zu machen, so dass diese – falls durch den Letztverbraucher gewünscht – entsprechende Dienstleistungen unbürokratisch und effizient anbieten können.

13) Energiespeicher im großen Umfang vorzuhalten, um die Versorgungssicherheit in Deutschland zu gewährleisten.

Mit „großem Umfang“ darf nicht die einzelne Speicheranlagengröße gemeint sein, sondern vielmehr die absolute Menge an Speichern. Denn mit wenigen „überdimensionierten“ Energiespeichern wird es nicht gelingen, die fluktuierenden Energien flexibel speichern zu können. Neben den großen Energiespeichern braucht es gerade auch kleine, dezentrale Batterie- und Wasserstoffspeicher, welche die vor Ort – bspw. durch PV-Dachanlagen – erzeugte Energie einspeichern und flexibel nutzbar machen können.

14) sämtliche Energiespeicher (Wasserstoff, Gas-, Strom- wie auch Wärmespeicher) von allen Entgelten, Abgaben und Steuern zu entlasten, soweit dies unionsrechtlich möglich ist, da sie für die Netz- und Versorgungssicherheit unbedingt erforderlich sind; sowie den Bau und die weitere Erforschung von Wasserstoff-Speichern zu fördern.

Grundsätzlich ist dies sinnvoll und zu begrüßen. Dabei ist jedoch nicht nur die Erforschung, sondern vor allem die Förderung der bereits vorhandenen Wasserstoff-Speicher-Lösungen zu stärken. Hier gibt es bereits kleine und flexibel handhabbare, jedoch noch für die Fläche zu teure Lösungsangebote, die in der BEG besonders zu berücksichtigen sind.

15) die Planung, Errichtung und Betreibung von Energiespeichern jedweder Art zu erleichtern und deutlich zu beschleunigen.

Diese Forderung begrüßen wir und sollte in einer technologisch, fördertechnisch und ordnungsrechtlichen sinnvoll abgestimmten Strategie zur Wärmewende berücksichtigt werden. Dabei sind gerade die bürokratischen Anforderungen zu reduzieren, um das Fachhandwerk zu entlasten und so zum beschleunigten Speicherausbau beitragen zu können.

16) Wärmewende-Reallabore einzurichten, da die Umstellung auf erneuerbare Energien über einen längeren Zeitraum Forschungsschwerpunkt bleiben wird.

Die Einrichtung von Reallaboren ist sinnvoll und begrüßenswert. Dabei darf es jedoch nicht nur um Spitzenforschung gehen, sondern gerade um die anwendungsorientierte Forschungsförderung. Hierbei sollten auch die sektorübergreifenden Schnittstellen zwischen den am Bau tätigen Gewerke adressiert werden. Sowohl die Einrichtungen der Handwerksorganisation (Handwerkskammern, Fachverbände, Innungen, Kreishandwerkerschaften, Bildungszentren etc.) als auch Handwerksbetriebe selbst sind in entsprechenden Förderangeboten und Forschungsvorhaben als mögliche Mitwirkende und Begünstigte zu berücksichtigen. Um eine passfähige Ausgestaltung zur bewerkstelligen, sollte die Handwerksorganisation bei der Erarbeitung dieser Förderangebote eng eingebunden werden.

17) für eine beschleunigte Sanierungstätigkeit die Bundesförderung für effiziente Gebäude (BEG), einschließlich der KfW- und der BAFA-Förderungen, für die Gebäudesanierung wieder anzuheben, um somit Anreize für energetische Sanierungen zu schaffen.

Entstehende finanzielle Möglichkeiten sollten genutzt werden, um das Förderbudget für die Gebäudesanierung perspektivisch so anzuheben, dass eine Sanierungswelle bis 2030 in die geforderte Breite getragen werden kann. Darüber hinaus sollte das Fördervolumen entsprechend der allgemeinen Preisentwicklung verstetigt werden. Auch sollte sich die Bundesregierung in einer öffentlichen Absichtsbekundung dafür aussprechen, dass die bestehenden Förderprogramme für mindestens 10 Jahre fortgeführt werden – so, wie sie es 2019 zur steuerlichen Förderung der energetischen Gebäudesanierung getan hat. Auf diese Weise besteht die Chance, die Klimaschutzziele im Gebäudesektor zu erreichen und verlorenes Vertrauen bei Gebäudeeigentümern und Investoren zurückzugewinnen. Denn diese benötigen Planungssicherheit zur Umsetzung von Sanierungsprojekten.

18) die soziale Verträglichkeit sicher zu stellen, um Menschen mit geringem Einkommen oder Menschen mit Behinderungen oder chronischen Erkrankungen mit hohen Energiebedarfen vor finanzieller Überforderung zu schützen.

Dieses ist sinnvoll.

19) erforderliche Anpassungen unter anderem im Mietrechts-, Wohnungseigentums- und Wohnungsgemeinnützigkeitsgesetz vorzunehmen, um Maßnahmen leichter umsetzen zu können. Für Vermieter bestehender Gebäude:

a) energetische Maßnahmen für einen Zeitraum von vier Jahren von der Begrenzung auf 15 Prozent der anschaffungsnahen Herstellungskosten auszunehmen und sofort zum steuerlichen Abzug zuzulassen;

b) energetische Maßnahmen von der Einordnung als nachträgliche Herstellungskosten auszunehmen und sofort zum Abzug zuzulassen.

Wir begrüßen diese beiden Maßnahmen. Sie sind sinnvoll, da so keine Abschreibung über die (Rest-)Nutzungsdauer erfolgen muss, sondern sogleich steuermindernde Werbungskosten / Betriebsausgaben vorliegen.

20) gemeinsam mit Ländern und Kommunen Förderprogramme insbesondere dort zu schaffen, wo kein privates Kapital für die Heizungsumrüstung vorhanden ist, wie bei Pflegeheimen, öffentlichen Krankenhäusern, Einrichtungen für Menschen mit Behinderungen, Kitas, Schulen, Sportstätten, Vereinen, Jugendherbergen und kommunalen Einrichtungen, soweit die von der Bundesregierung bislang ergriffenen und geplanten Maßnahmen hier noch Lücken lassen.

Diese Forderung ist sinnvoll.

./.